

Aus der Württ. Minist.-Verfügung vom 1. Februar 1903 Reg.-Bl. S. 271.

Anmeldung zur Viehschau.

§ 35.

Der allgemeine Viehschauzwang bleibt bis auf weiteres auf die in §§ 1, 2 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 vergl. mit Ziff. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1902 und §§ 1, 2 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Fälle beschränkt (vergleiche jedoch Absatz 3).

Dienach liegt eine Verpflichtung zur Anmeldung vor, und zwar:

- zur Schlachtvieh- und Fleischschau, wenn Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel oder Hunde behufs Verwendung des Fleisches, zum Genuße für Menschen geschlachtet werden und
a. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder
b. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, das Tier Merkmale einer der in § 33 der Bundesratsbestimmungen A aufgeführten Krankheiten zeigt;
- nur zur Fleischschau, wenn
a. die unter Ziff. 1 bezeichneten Tiere zu dem dort genannten Zwecke, weil Gefahr im Verzuge lag, vor Herbeiführung der Schlachtviehschau notgeschlachtet worden sind und
aa. das Fleisch nicht ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers (vergl. übrigens § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes) verwendet werden soll oder
bb. soweit es sich um Hauschlachtungen handelt, eine der in §§ 33 der Bundesratsbestimmungen A bezeichneten Krankheiten den Grund zur Notchlachtung abgegeben hat;
b. bei Hauschlachtungen erst nach dem Schlachten Merkmale einer der in den §§ 33, 34 a. a. O. genannten Erkrankungen hervorgetreten sind;
c. bei den in § 2 Ziff. 1 Unterabs. 2 a. a. O. bezeichneten natürlichen Todesfällen das Fleisch des Tieres zum Genuße für Menschen verwendet werden soll.

Die in einem öffentlichen Schlachthaus stattfindenden Schlachtungen werden ausnahmslos dem Viehschauzwang unterstellt.

Im übrigen ist es jedem Tierbesitzer unbenommen, auch die bei Hauschlachtungen dem Untersuchungszwang nicht unterliegenden Tiere freiwillig zur amtlichen Viehschau anzumelden.

§ 36.

Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischschau hat bei dem ordentlichen Viehschauer des Bezirks, in welchem die Schlachtung stattfindet, unter Bezeichnung des für die Schlachtung in Aussicht genommenen Zeitpunktes möglichst frühzeitig zu geschehen.

Besitzt der ordentliche Viehschauer nicht die Approbation als Tierarzt, so hat die Anmeldung der Schlachtung von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln bei dem zuständigen tierärztlichen Viehschauer zu erfolgen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Eine Anmeldung zur Viehschau bei dem nicht tierärztlich vorgebildeten Viehschauer kann unterbleiben, wenn der aus anderem Anlaß bereits beigezogene tierärztliche Viehschauer erkennt, daß seine Zuständigkeit zur Vornahme der Viehschau begründet ist.

Erfolgt die Schlachtung des Tieres in den Fällen, in welchen ihre Genehmigung an die Bedingung der alsbaldigen Ausfuhr geknüpft ist, nicht sofort und in den nachfolgenden Kalendertagen, so ist eine erneute Anmeldung zur Viehschau erforderlich.

§ 37.

Die Anmeldung zur Fleischschau hat außer den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 bezeichneten Fällen auch dann zu geschehen, wenn bei der Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischschau oder bei der Vornahme der ersteren der Zeitpunkt der Schlachtung nicht genau bezeichnet worden ist.

der weiß es." — „Ihr jetziges Leben mag wohl einträglich genug sein,“ fuhr ich fort; „aber Ihre früheren Schicksale. Wie es sich fügte, daß ich unter die Musikanten kam?“ fiel er in die Pause ein, die ich unwillkürlich gemacht hatte. Ich erzählte ihm nun, wie er mir beim ersten Anblicke aufgefallen; den Eindruck, den die von ihm gesprochenen lateinischen Worte auf mich gemacht hätten. „Lateinisch“, tönte er nach. „Lateinisch? das habe ich freilich auch einmal gelernt oder vielmehr hätte es lernen sollen und können. Loqueris latino?“ wandte er sich gegen mich, „aber ich könnte es nicht fortsetzen. Es ist gar zu lange her. Das also nennen Sie meine Geschichte? Wie es kam? — Ja so! da ist denn freilich allerlei geschehen; nichts Besonderes, aber doch allerlei. Möchte ich mir's doch selbst einmal wieder erzählen. Ob ich's nicht gar vergessen habe. Es ist noch früh am Morgen,“ fuhr er fort, wobei er in die Uhrtasche griff, in der sich freilich keine Uhr befand. — Ich zog die meine, es war kaum 9 Uhr. — „Wir haben Zeit, und fast kommt mich die Lust zu schwärzen an.“ Er war während des letzten zusehends ungewohnter geworden. Seine Gestalt verlängerte sich. Er nahm mir ohne zu große Umsstände den Hut aus der Hand und legte ihn auf's Bett, schlug flegelnd ein Bein über das andere und nahm überhaupt die Lage eines mit Bequemlichkeit Erzählenden an.

Fortsetzung folgt.

Der Antrag auf Vornahme der Fleischschau ist an den Viehschauer, welcher die Schlachterlaubnis erteilt hat, und, wenn eine Schlachtviehschau nicht stattgefunden hat, an den in § 36 Abs. 1 bzw. 2 bezeichneten Viehschauer zu richten (vergl. auch § 36 Abs. 4). Die Vornahme der Fleischschau ist spätestens in unmittelbarem Anschluß an die Schlachtung, bei Hauschlachtungen der in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 b gedachten Art, sobald der Verdacht des Vorliegens einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung entsteht, und bei den in § 35 Abs. 2 Ziff. 2 c genannten natürlichen Todesfällen sofort nach der Ausweidung mündlich oder schriftlich zu beantragen.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, für möglichst allgemeine Verbreitung dieser Bekanntmachung auf ortsübliche Weise Sorge zu tragen.

Ragold, den 21. März 1903.

K. Oberamt. Ritter.

Handwerkskammer Reutlingen.

Dauer der Lehrzeit.

- Die Lehrzeit dauert in allen Handwerkszweigen mindestens drei und höchstens vier Jahre.
- Lehrverträge, in welchen die Lehrzeit auf weniger als drei Jahre bemessen ist, sind ungültig.
- Der Besuch einer Baugewerks-, Kunstgewerks- oder Fachschule während der Lehrzeit wird in diese mit eingerechnet.
- Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Reutlingen, 21. März 1903.

Für die Handwerkskammer:

Der 1. Vorsitzende: Der Sekretär:
Chr. Fr. Fische Rud. Dietrich.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ragold, den 23. März 1903.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Den zu einem Gemeindeverband der Schwarzwalddammverföhrung gehörigen Gemeinden wird hiermit wiederholt bekannt gegeben, daß zur nachträglichen Einrichtung von Hauswasserleitungen in Gebäuden stets Genehmigung des Oberamts Calw und des K. Bauamts für das öffentliche Wasserwerk in Stuttgart einzuholen ist und diese Gesuche womöglich mit einem Lageplan zu belegen sind, auf welchem die Hauptleitung und die zu erstellende Hausleitung einzuzichnen ist; unter Umständen genügt auch die Angabe, in welchem Schacht bzw. an welcher Stelle der Hauptleitung der Anschluß bewerkstelligt werden will.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten ist der Maschinenwärter der Pumpstation bei der Halbermühle oberhalb Wildbad rechtzeitig zu benachrichtigen, damit dieser dabei anwesend sein kann.

Die Verfassung desselben kann telephonisch durch den Vorsitzenden des Ausschusses Schultheiß Frey in Nischberg, welcher zugleich Telephonhhaber ist und auch eine Telephonleitung zur Pumpstation besitzt, erfolgen. Den Ortsbehörden der bezeichneten Gemeinden läßt man in den nächsten Tagen einige Exemplare von Vorschriften über den nachträglichen Anschluß von Hauswasserleitungen zugehen.

Diesem wollen den in den einzelnen Orten etwa aufgestellten Brunnenschildern sowie den Baukontrolleuren unter Eintrag in das Schultheißenamts-Protokoll Eröffnung gemacht werden.

Ragold, den 27. März 1903.

K. Oberamt. Ritter.

Die Ortsschulbehörden und Gemeinderäte,

welche auf die Aufforderung vom 6. v. Mts. Gesellschaft Nr. 27, betr. die Abhaltung eines Lehrkurses für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, noch keine Beschlüsse herbeigeführt und ander vorgelegt haben, wollen unfehlbar binnen 8 Tagen anher Bericht in der Sache erlaten.

Ragold, den 26. März 1903.

Altensteig-Dorf,
K. gem. Oberamt in Schülchen:
Ritter Scholl.

Die Ortsvorsteher

werden veranlaßt, die auf 1. April abzuschließenden Sportelverzeichnisse pro ult. März, sowie die Nachweisungen über Regiehochbauarbeiten und Regielieferbauarbeiten von abgelaufenen Quartal bis 5. t. Mts. als portopflichtige Dienstsache hierher einzufenden.

Ragold, den 28. März 1903.

K. Oberamt. Ritter.

Au die Schultheißenämter.

Auf 1. April sind die Leichenschauregisterauszüge für das 1. Quartal 1903 einzusenden. Bei den nicht ärztlich behandelten Fällen hat der Leichenschauer die Todesurteile einzutragen, für die ärztlich behandelten ist ein Leichenzettel beizulegen, aber ohne Unterschrift des behandelnden Arztes.

Ragold, den 30. März 1903.

Rgl. Oberamtsphysikat
Dr. Frieder.

Politische Uebersicht.

Die Vorlage zum besseren Schutz des Wahlheimnisses findet in der Presse der Linken und des Zentrums, also

bei den Mehrheitsparteien des Reichstags, in der Hauptsache Zustimmung als einen Fortschritt zum Besseren, wenn man auch einzelne Abweichungen dieses Entwurfs von dem, was der Reichstag ursprünglich selbst beschlossen hat, bedauert. Dazu gehört vor allem, daß nicht, wie es der Reichstag gewünscht hat, unter allen Umständen ein Stimmraum vorgeschrieben wird. Man versteht nicht, daß die Beschaffung eines solchen an manchen Orten Schwierigkeiten machen würde, aber man befürchtet doch auch, daß die jetzt bestimmte Einrichtung in manchen Fällen zu einer Beobachtung des Wählers führen kann, die dem Wahlheimnis nicht günstig ist und daß gerade diese Vorschrift zu vielen Wahlprotesten Veranlassung geben wird. Gerade das, was bei den Parteien der Linken und des Zentrums Bedenken erregt, gefällt den konservativen Blättern, die aber trotzdem der ganzen Erneuerung noch widersprechen.

Die Engländer haben im Somaliland einen sehr schweren Stand. Diese Nachrichten werden jetzt durch folgende Mitteilungen des Reuterschen Bureaus ergänzt: „Die Hitze ist ganz enorm, größer als in der heißesten Zeit in London. Die Folge davon ist, daß die Wasserfrage eine ernste wurde. Wir haben zwar 60 Brunnen zur Verfügung, sehen uns aber doch durch fürchtbaren Wassermangel bedroht. Schon jetzt muß das Wasser verteilt werden. Jeder Mann erhält täglich eine halbe Gallone, und jedes Tier eine Gallone. Diese Portion für die Tiere ist so ungenügend, daß sie dabei kaum erkranken können und an Körperkraft schnell abnehmen. Es ist herzerregend, das Geschrei der durstigen Tiere zu hören, und zu sehen, wie sie die leeren Gefäße lecken. Auch das Gras ist verdorrt und sehr spärlich geworden. Kürzlich riefen sich mehrere Pferde los und flohen, um Wasser und Futter zu suchen, in der Richtung auf Bohotle. Es ist infolgedessen notwendig geworden, den Tieren die Viehe zu fesseln. Unsere Spione melden uns, daß der Feind Geladi wegen vollständigen Wassermangels geräumt habe. Der Mullah steht mit dem Hauptkorps bei Bari, der Rest seiner Truppen ist zerstreut.“

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 27. März. (Fortsetzung des Berichtes über die Freitags-Sitzung.) Das Gehalt für zwei weitere dienstausführende Amtsrichter wurde abgelehnt. Im übrigen wurden die Kommissionsanträge zu Tit. 1—10 des Kap. 11 angenommen. Bei Beratung der Tit. 11 und 12 (Besetzung der Grundbuchämter) beantragten Henning und Schumacher, es möchte den Grundbuchämtern im Wege der Vorschrift die Auflage gemacht werden, den Hypothekengläubigern sofort oder spätestens binnen drei Monaten vom Uebergang eines Grundstücks an einen andern Besitzer Kenntnis zu geben. Ein Beschluß hierüber wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr gefaßt. Außer den Genannten beteiligten sich noch an der Debatte die Abg. Vörling, Vög, Hildebrand, Hausmann-Obermann, Maier-Holtweil, Schick, Wagner, Reibling, v. Weh, Sommer und Schlichte. Auf der morgigen Tagesordnung steht die Weiterberatung des Justizetat und die Anträge der Petitionskommission zu verschiedenen Eingaben. Schluß 1 Uhr.

r. Stuttgart, 28. März. Die Kammer der Abgeordneten setzte heute die Beratung des Justizetat und zwar zunächst über das Grundbuchwesen fort. Der gestern schon erwähnte Antrag Henning-Schumacher wurde dabei in der Form angenommen, daß sein Inhalt der Regierung zur Erwägung empfohlen wurde. Der Ministerpräsident v. Streßling wies zahlreich nach, daß sich das Grundbuchwesen zu Gunsten der Publikums ausgekehrt habe, und betonte dem Abg. Kemboß-Gmund gegenüber, der für die Rechtsanwaltschaft eine Entschärfung der Ansicht in die Grundbuchämter gefordert hatte, daß ein bürokratisches Vorgehen der Grundbuchämter doch nur zu Ausnahmen gehöre. Der Minister stellte ferner auch Differenzen mit, aus denen hervorging, daß die Zahl der Ehe- und Erbverträge erheblich zugenommen habe. Einen Wunsch des Abg. Maier-Holtweil, daß den Ortsvorstehern mehr die Führung der Grundbücher überlassen werden soll, erklärte der Minister als mit dem Gesetz für unvereinbar. Maier wünschte dann auch noch, daß der Staat die Beschaffung der Grundbuchämter übernehme und stellte den Antrag, daß den kleinen Gemeinden für die den Grundbuchämtern überlassenen Räume eine höhere Entschädigung gewährt werde als bisher. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und dabei nachgewiesen, daß die größeren Städte sich in viel ungünstigeren Verhältnissen befinden, als die kleinen Gemeinden, daß beispielsweise in Stuttgart die Entschädigung nicht einmal zur Hälfte den wirklichen Aufwand decke.

r. Stuttgart, 28. März. Die Steuerkommission führte gestern abend die Beratung der abweichenden Beschlüsse der I. Kammer zur Gemeindesteuerrückbildung vorläufig zu Ende. Zunächst beschäftigte sie sich längere Zeit mit der Wohnsteuer, bezgl. deren an sich Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern vorliegt, nur hat die I. Kammer einen Vorbehalt gemacht; ein Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Bei den Verbrauchsabgaben wurde der seiner Zeit beigelegte Art. 38 Abs. 4, welcher Gemeinden, die auf die Forterhebung der Fleischsteuer verzichten, u. a. eine Einkommensteuer von 55% zubilligt, in Uebereinstimmung mit der I. Kammer insbesondere auf die Darlegungen des Ministers des Innern hin mit 9 gegen 2 Stimmen wieder gestrichen. In ausgedehnten Erörterungen führte diesmal die Hundabgabe, hinsichtlich deren die Abgeordnetenkammer seinerzeit die Vorlage angenommen hatte. Zwar wurde der von der I. Kammer eingeführte Begriff des Standard eines Hundes mehrfach als Verbesserung bezeichnet und dem Art. 49 der I. Kammer zunächst mit Mehrheit zugestimmt, aber schon bei Art. 50 ergaben sich solche Schwierigkeiten, daß dieser Beschluß, wie die Annahme eines Art. 49a, der I. Kammer bezgl. Einführung einer Gesamtabgabe auf Antrag des Vorsitzenden Schmid mit 7 gegen 5 Stimmen wieder rückgängig gemacht und die Vorlage beibehalten wurde mit dem Zusatz in Art. 49: „Nähere Bestimmungen darüber, in welcher Gemeinde die Steuerpflicht zu erfüllen ist, können vom Ministerium des Innern getroffen werden.“ Im übrigen wurde den Beschlüssen der I. Kammer beigegetreten, soweit nicht gemäß den Beschlüssen zur Gemeindesteuer zu beharren war. Eine Eingabe der bürgerlichen Kollegien von Rottenburg um Heranziehung des dortigen Gefängnisses zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und die Eingabe des Handelskammertags wurden

als durch die...
lich wurde...
steuer debati...
Kammer wi...
verhinderten...
Kraut. Bei...
Besetzung d...
richterlicher...
hatten, wie...
bern Hauses...
die übrigen...
wird voran...
mals auf d...
einer gelege...
gung, hält...
reform au...
spätestens b...

O. Bi...
tag Raria...
im Hirsch...
Der Vorsta...
Berammlin...
gestellte M...
trungen 218...
stand des...
dem Vorja...
zeichnen. I...
Jahr wurd...
stungen ab...
schiedenen...
aus Mänge...
ist deshalb...
wärer Bo...
worden. I...
Ort und S...
des einzeln...
Der Vorsta...
durch Frei...
winterungs...
eine sehr le...
ressanten...
kurzzeitige...
trodenen...
wert ist, d...
ob ihr Mi...
schiedenen...
darüber w...
Bienen dr...
für die Br...
vorteilhaft...
Ba 13 von...
Arbeiten...
Ständen...
Zufrieden...
abgelegt...
Ihn wende...
noch 40...
die nächste...
und soll...
den. Im...
Ausschusse...
Herbstver...
Schluß...
scheinen...
an den h...
Vorstand...
gesprochen...
Hoch auf...
Erst...
leichter Er...
Begu...
ditionsfr...
Eisenbahng...
tische Anor...
Orientieru...
gemein...
und Frach...
für den W...
Landesdun...
ung nach...
Schriften,...

Erst...
leichter Er...
Begu...
ditionsfr...
Eisenbahng...
tische Anor...
Orientieru...
gemein...
und Frach...
für den W...
Landesdun...
ung nach...
Schriften,...

...
fand hier...
der seither...
räftigen...
wiedergew...
vation heb...
mittag Ob...
...
nach und...
die Schup...
erlegen, h...
Rohr das...
den Schre...

r. St...
beförderten...
und 601,0...
aus dem...



der Haupt-
effern, wenn
s von dem
en hat, be-
wie es der
ein Hölzer-
jt, daß die
wierigkeiten
daß die jetzt
einer Beob-
ahlgelheimnis
it zu vielen
e das, was
s Bedenken
ber trotzdem

sehr schweren
ende Mittel-
Hige ist ganz
Die Folge
Wir haben
doch durch
muh das
täglich eine
diele Portion
ei kaum er-
nehmen. Es
ere zu hören.
Auch das
u. Kirzlich
Wasser und
olle. Es ist
die Beine zu
Feind Geladi
habe. Der
ti, der Rest

nicht über die
zuständige
e Kommissions-
Bei Beratung
in beauftragten
schreibern im
in Hypotheken-
vom Ueber-
stals zu geben.
enen Zeit nicht
noch an der
ußmann-Bera-
Grß. Sommer
cht die Weiter-
ionskommission

koordiniert siehe
dicht über das
trag Penning-
s sein Inhalt
Ministerprä-
sch das Grund-
de, und betonte
Rechtsanwälte
ksten gefordert
buchbeamten
lle ferner auch
Ehe und Geb-
n habe. Einu
richtern mehr
la, erklärte der
r wünschte dann
buchhalten über-
nehmen für die
ne höhere Ent-
g wurde jedoch
Städte sich in
en Gemeinuden,
icht einmal zur

Commission
eichenden Be-
ornat vorläufig
ere Zeit mit
stimmung zwi-
e. I. Kammer
utrag wurde
rde der seiner
meinden, die
sichten, u. a.
Uebereinstim-
Darlegungen
n 2 Stimmen
lungen führte
Abgeordneten-
hate. Zwar
Begriff des
erung bezeich-
mit Mehrheit
solche Schwel-
ne eines An-
seamthaltung
egen 5 Stim-
ge beibehalten
Bestimmungen
cht zu erfüllen
raumer beige-
zur Gemeinde-
gabe der Bür-
anziehung des
und Gewerbe-
trags wurden

als durch die gefassten Beschlüsse erledigt erklärt. Schließlich wurde noch über die kürzlich zurückgestellte Warenhaussteuer debattiert, welche die I. Kammer entgegen der II. Kammer wieder fakultativ gemacht hatte. An Stelle des verhandelten Berichterstatters referierte Mitberichterstatler Kraut. Bei der Abstimmung wurde infolge der zufälligen Befehung der Kommission sowohl der Antrag des Mitberichterstatlers, auf der obligatorischen Einführung zu beharren, wie ein Antrag auf Beitritt zum Beschluß des andern Hauses mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt, sodas auf die übrigen Abweichungen nicht weiter einzugehen war. Doch wird voraussichtlich in der nächsten Kommissionsitzung nochmals auf diesen Punkt zurückgegriffen werden. — Wie aus einer gelegentlichen Aeußerung des Finanzministers hervorging, hält die Regierung an der Einführung der Steuerreform auf 1. April 1904 noch fest, vorausgesetzt, daß sie spätestens bis Anfang Mai zustande kommt.

Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Nagold, 30. März.

O. Bienenzüchterverein Nagold. Dieser hielt am Freitag Maria Verfassung seine erste Frühjahrsversammlung im Hirsch in Effringen ab. 30 Mitglieder waren anwesend. Der Vorstand Hirschwirt Klein von Nagold begrüßte die Versammlung, worauf die für 1902 von Rastler Schweiker gestellte Rechnung publiziert wurde. Die Einnahmen betragen 218.78 M., die Ausgaben 212.89 M.; der Vermögensstand des Vereins beträgt 254.69 M. und ist gegenüber dem Vorjahr eine Vermögenszunahme von 5.15 M. zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 75. Im letzten Jahr wurden drei Hauptversammlungen und 3 Ausschüßsitzungen abgehalten. Es hat sich gezeigt, daß bei verschiedenen Imkern der Bienenstand überfüllt ist, sie wollen aus Mangel an Platz und Zeit ihre Bienen reduzieren. Es ist deshalb Umfrage gehalten worden und sind bei Bienenwärtin Bollmer ca. 40 Bienen zum Verkauf angemeldet worden. Den Käufern ist jedoch zu raten; die Bienen an Ort und Stelle anzusehen, um dann je nach dem Befund des einzelnen Volkes den Preis desselben zu bestimmen. Der Vorstand brachte die Nacht langzugeriger Königinnen durch Kreuzung und die neue Freudenstein'sche Durchwinterungstheorie zur Sprache, und es entspann sich sofort eine sehr lebhaft Debatte über diese für den Imker interessanten Gegenstände. Es wurde betont, daß auch unsere langzugerigen Bienen den Kollke bestiegen, namentlich in trockenen Jahren, wenn vielleicht die Blumenkrone verkümmert ist, daß sie aber nur vom Nektar angelockt werden, ob ihr Hüßel denselben erreicht, ist fraglich. Die verschiedenen Fütterungsmethoden kamen nun zur Sprache; darüber waren alle Redner einig, daß wohl für ältere Bienen die Zuderfütterung im Frühjahr angehe, daß aber für die Brut und für das junge Volk Drogfütterung viel vorteilhafter sei. — Der neu angestellte Bienenwärter Fr. Walz von Oberschwandorf wird den Mitgliedern für alle Arbeiten am Bienenstand empfohlen; er hat an einigen Ständen im Wesen des Bienenwärtin Bollmer zur vollen Zufriedenheit desselben Proben seines Könnens und Wissens abgelegt. Wer ihn braucht, möge sich per Postkarte an ihn wenden. Als Belohnung hat er neben einem Reisegeld noch 40 S pro Stunde anzusprechen. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Mai in Nagold abzuhalten und soll mit derselben wieder eine Lotterie verbunden werden. Im Laufe des Sommers soll dann eine öffentliche Ausübungsübung nach Schietingen einberufen werden; die Herbstversammlung soll in Hohlendorf tagen. Zum Schluß dankte der Vorstand allen Anwesenden für ihr Erscheinen und allen Mitwirkenden für die rege Anteilnahme an den heutigen Beratungen. Aber auch dem rührigen Vorstand wurde für seine umsichtige Leitung der Dank ausgesprochen von Schriftführer Illinger und ein kräftiges Hoch auf ihn ausgebracht.

Erdföß. Sonntag Nacht 9.37 Uhr wurde hier ein leichter Erdföß mit unterirdischem Geräusch gespürt. Begleiter für den Eisenbahngüterverkehr. Die Expeditionsfirma Paul von Maur hat einen Begleiter für den Eisenbahngüterverkehr herausgegeben, der durch seine praktische Anordnung ein wertvoller Führer ist. Neben einer Orientierungstafel über das Geschäft selbst enthält er allgemein nützliche Ratsschläge für den Güterverkehr (Eil- und Frachtgut) sowohl für den Versand wie den Empfang, für den Wagenladungs- und Umschlagverkehr, Aufsicht über Ausladungen, darunter die Vorschriften für die Verfrachtung nach den einzelnen Ländern, Zoll- und Steuervorschriften, Möbeltransport x.

Alt-Ruifra, 29. März. In vergangener Woche fand hier die Wahl eines Gemeindevorstehers statt. Da sich der seitherige Inhaber dieses Postens, Wilhelm Helber, als tüchtigen Mann erwiesen hatte, so wurde er einstimmig wiedergewählt. — Zur Befestigung unserer einer Renovation bedürftigen Schulhauses wollte Donnerstag nachmittag Oberbaurat Knoblauch von Stuttgart hier.

Halterbach, 28. März. Zu den in unsern Wäldern nach und nach seltener werdenden Vögeln gehört bekanntlich die Schnepfe. Ein schönes Exemplar dieser Vogelart zu erlegen, hatte in dieser Woche unser Oberjäger August Mohr das Glück. Tags darauf schoss er einen Edelmarder, den Schreden unserer nistenden Waldvögel.

r. Stuttgart, 27. März. Die würt. Staatsbahnen beförderten im Monat Februar d. J. 2,351,656 Personen und 601,021 Tonnen Güter. Es betragen die Einnahmen aus dem Personenverkehr 1,225,000 M. (121,798 M. mehr

als im Vorjahr), aus dem Güterverkehr 2,310,000 M. (121,114 M. mehr), aus sonstigen Quellen 387,000 M., im ganzen 3,922,000 M. (202,912 M. mehr). Die Einnahmen vom 1. April d. J. bis letzten Februar d. J. betragen 52,508,000 M., gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr 1,255,220 M.

Stuttgart, 27. März. (Mülls Tiergarten.) Die Ankunft des „Königs der Tiere“ ist das neueste Ereignis im zoologischen Garten! Ein prachtvoller Berberlöwe, ein großes ausgewachsenes Tier aus der Berberei, mit schönem Mähnenbusch, ist heute früh im Tiergarten angekommen, als Ertrag für das kürzlich verendete männliche Tier. Mit mächtigen Gebrüll gab er der Nachbarschaft von seiner Ankunft Kunde.

r. Ulm, 28. März. Ein vagrierender Tagelöhner aus Bayern, der beim Blaubener Tor an einem 6jährigen Mädchen ein Stillschleichen verübte, wurde gestern von der Polizei ermittelt und festgenommen.

r. Friedrichshafen, 28. März. Bei heftigem Sturm kamen gestern vormittag die Tiroler Hütelkinder hier an und wurden mit Löhnen von 80—100, ja sogar 180 M. von den Bauern angedingt.

Nach einer Zusammenstellung der Deutschen Reichspost treten im Jahre 1902 im ganzen 35,000 Personen aus der römischen Kirche aus.

Aus dem Parteileben. Gestern nachmittag fand in Calw eine Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Partei aus dem VII. Reichstagswahlkreis statt; es erfolgte eine eingehende Besprechung der Lage im VII. Wahlkreis und über die Reichstagswahl. — Der Grenzboten in Heidenheim berichtet: Wie bestimmt verlautet, hat der bisherige Reichstagsabgeordnete unseres Wahlkreises, Kommerzienrat Hähnel-Biegen-Stuttgart, die Kandidatur für die bevorstehende Reichstagswahl entschieden abgelehnt. — Wie aus Raibingen a. G. berichtet wird, beabsichtigt Graf Leutrum, seine Kandidatur zur Reichstagswahl zurückzuziehen.

Gerichtssaal.

In dem „Primus“-Prozess zu Altona wurden beide Angeklagte, Sachs und Wahlen, freigesprochen.

Berlin, 28. März. Das Urteil im dem Prozess gegen das Blumenmedium Anna Rothe lautet auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 8 Monaten Unterhübschaft. Der Staatsanwalt hatte 2 1/2 Jahre beantragt.

Dieserjenige unserer verehrlichen Leser, welche ihr Abonnement für den Monat April noch nicht erneuert haben, bitten wir dies sofort bei den bisherigen Bezugsstellen zu veranlassen, damit die Zustellung des Blattes nicht unterbrochen wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. März. Das Befinden der Kaiserin ist nach einer größtenteils ruhigen Nacht zufriedenstellend. Die Bruststelle im Verbaude ist schmerzlos. gez. Dr. Junker. r. Bom Bodensee, 28. März. Im Kadafzeller Spital befinden sich im Absonderungshause drei Blatterkranken. Die Krankheit ist wahrscheinlich durch einen Zugereisten eingeschleppt worden. Sämtliche Bewohner des Spitals wurden geimpft.

Südlingen, 27. März. Ueber die grauenhafte Tat in Hippoltingen der Bad. Pr. weiter berichtet: Der gesunde Leichnam der 15jährigen Agate Brenner war in einem Sack steckend vergraben; Hände und Füße abgeseht, eine Hand fehlte und soll noch nicht gefunden worden sein. Die Aufregung im Ort und Umgebung ist fürchtbar. In Vater und Bruder des Mädchens, die ins Amtsgefängnis gebracht wurden, erblickt man allgemein die Mörder.

Weimar, 27. März. Der „Verband deutscher Kurzwaren- und Posamentengeschäfte“, welcher hier tagte, wird leider mit Ende dieses Jahres unsere Stadt verlassen, um sein Domizil nach der Handelsmetropole Deutschlands zu verlegen. Dieser Verband, in den über 30 Jahren des vorigen Jahrhunderts aus der Vereinigung weniger Männer zweck gemeinsamen vorteilhafteren Einkaufs entstanden, verlebte seine Jugendjahre in der alten Bischofsstadt Bamberg, für Kemner schon damals ein vielversprechendes, hoffnungsvolles Kind, dem der Stempel frühlichsten Gedeihens angeprägt war. Es waren damals die Herren Wilhelm Schlett-Bamberg, Heinrich Ramold-Regingen, M. Ph. Seiffers-Würzburg, Ernst Keil-Gera, M. Neumeier-Meinungen, Friedrich Meyer-Weimar und manche andere, die eifrig mitwirkten zum Gedeihen der guten Sache. Die Vereinigung war ungefähr 7 Jahre alt, als sie das Bestreben immer dringender bekundete, in der Welt vorwärts zu kommen und am 1. Januar 1894 nach Weimar übersiedelte, wo sie in den Händen des Herrn Direktors Gärtner die größte Stütze fand. Der Verband machte bei seinem Weggange von Bamberg mit seinen ca. 70 Mitgliedern einen Warenumlag von 7—800,000 M. In Weimar hat sich derselbe im direkten Geschäft der Mitglieder mit dem Verbaude auf 5 1/2 Millionen jährlich gehoben und die Gesamtumsätze der Mitglieder betragen gegenwärtig 15 1/2 Millionen. Die schätzbare Kraft des Herrn Direktors Niebe hat zu diesen günstigen Resultaten wesentlich beigetragen. Die Verbandstage waren in Weimar Tage energischer, tüchtiger Arbeit, da an denselben ein großer

Teil des Bedarfs der Mitglieder für die folgende Saison einzukaufen war, aber auch Tage der Freude, denn an ihnen kamen alte Freunde, die gleiches Streben vereinte, zusammen nach genauer Arbeit fröhliche Stunden zu verleben, und die Wirte Weimars werden wohl manchem sehnsüchtig der Jahre gedenken, an denen der Verband bei ihnen Einkehr gehalten hat. Nunmehr, nachdem es Weimar leider nicht gelungen ist, den Verband für immer an sich zu fesseln, heißt es: „nach Berlin“. Wünschen wir dem Verband auch dort ein weiteres Blühen und Gedeihen im Interesse seiner strebsamen Mitglieder.

Essen (Ruhr), 26. März. Direktor Gillhausen, langjähriges Mitglied des Krupp'schen Direktoriums, ist aus den Diensten der Firma Krupp ausgeschieden. Weiterer umfangreicher Personenwechsel steht bevor.

Hannover, 25. März. Wie der Hann. Kur. jetzt mitteilt ist die verschwundene Elise Kassel noch garnicht gefunden. Es hat sich herausgestellt, daß das für Elise Kassel gehaltene Kind die 8 1/2-jährige Tochter des Klempners Wiesflorek aus Odershagen ist. Mühte es schon auffallen, daß die von hier nach Barchdorf gerufenen Kasselschen Eheleute ihre angeblich wiedergefundene Elise „sehr verändert“ fanden, daß das fast achtjährige Kind seine Mutter nicht wiedererkannte, auch sich früherer Verhältnisse und Personen nicht mehr erinnerte, daß es in seinem Geburtsorte, wo es fünf Jahre gewesen, bettelnd von Haus zu Haus zog und dabei niemand erkannte, auch von niemand im Dorfe erkannt wurde, so fiel es noch mehr auf, daß sie auch hier sich der Verhältnisse und Personen, wie sie bei ihrem Verschwinden waren, nicht mehr erinnerte. Es scheint, als wenn dem Kinde in Odershagen der Gedanke suggeriert wurde, daß es die von Zigeunern geraubte Elise Kassel sei, und daß sie sich dann schließlich in dieser Rolle ganz wohl gefühlt hat, da ihm so viel Liebes und Gutes erwiesen wurde. Die kleine Wiesflorek hat dem auch schließlich eingestanden, daß sie die Zigeunergeschichte gelogen habe. Daß das Kind nicht Elise Kassel, sondern die Gina Wiesflorek ist, soll, wie schon erwähnt, durch Zeugen und verschiedene Merkmale an dem Kinde festgestellt sein. Alle Zweifel über die Identität des Kindes sind allerdings noch nicht gehoben.

Ausland.

Bom Bodensee, 28. März. Die Regierung des Kantons Appenzel A.-Rh. hat dem Wärter der meteorologischen Station auf dem Säntis und Wirth zum Säntishotel Dörig gestattet, in der Wagenlücke (Weg zum Säntis) eine Schutzhütte zur Unterkunft für einige Personen zu erstellen.

Athen, 27. März. Der König richtete ein Telegramm an den König von Dänemark, in dem er ihm mitteilt, daß er zu seinem Bedauern an den anlässlich des 85. Geburtstages des Königs in Kopenhagen stattfindenden Festlichkeiten nicht teilnehmen könne.

Bei der Fortsetzung des Veronika-Mordprozesses vor dem Liverpooler Polizeigericht wurden der Kapitän Brown des Dampfers Brunswick sowie der erste Offizier und der Bootsmann desselben als Zeugen über die Aufnahme der Angeklagten vernommen. Sie trafen dieselben am 28. Dezember auf der Insel Gageira an der südamerikanischen Küste als Schiffbrüchige an und nahmen sie auf ihre Bitte an Bord. Rau erklärte dem Kapitän, er sei zweiter Matrosen auf der Veronika gewesen, die am 20. Dezember auf hoher See abgebrannt sei; er habe dieselbe mit vier anderen im Boot verlassen. Der Kapitän der Veronika und der Rest der Mannschaft seien in einem anderen Boot abgefahren. Am 12. Januar berichtete der Koch Thomas dem Kapitän Brown den wahren Sachverhalt, und letzterer benachrichtigte bei der Landung in Lissabon den dortigen britischen Konsul. Schließlich wurde ein schriftliches Geständnis des Angeklagten Monson verlesen, in welchem derselbe in wirrer, unzusammenhängender Darstellung den Tod des Kapitän und der Mannschaft der Veronika als im Handgemenge erfolgt und die Tat der Angeklagten als Akt der Notwehr hinstellt. Der Kapitän und der zweite Matrosen seien über Bord gesprungen; der Koch Thomas habe ebenfalls einen von der Mannschaft geschlagen, der dann aus Angst über Bord sprang. Sie hätten nichts Unrechtes getan und nur für ihr Leben gekämpft. Er sei 18 1/2 Jahre alt; wenn die von dem Steward erzählte Geschichte wahr wäre, müßten ihm Eisen angelegt werden; er nehme jede über ihn verhängte Strafe an. Gezeichnet ist die schriftliche Erklärung: „Otto Monson, Matrose, Lübeck, Deutschland.“ Die Verhandlung wurde auf nächsten Dienstag vertagt.

Affuan, 27. März. Der deutsche Kronprinz ist gestern hier eingetroffen. Er besuchte heute den Bildhauer bei Affuan und den Tempel von Philar. Sein Gesundheitszustand ist vorzüglich.

Das gesamte bulgarische Kabinett hat sich entschlossen, angesichts der Unmöglichkeit, das Kriegsportefeuille zu belegen, seine Entlassung zu geben.

Nach dreitägiger Debatte hat die luxemburgische Deputiertenkammer einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen, den Eisenbahn- und Zollvereinsverlängerungs-Vertrag mit Deutschland angenommen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 28. März. Der heute hier abgehaltene Schweinemarkt war ziemlich gut besahren, die Nachfrage rege. Zu Markt wurden gebracht 46 Stück Saugschweine, wovon 36 Stück verkauft wurden. Der Erlös betrug 21—33 M. pro Paar. Ferner wurden zugeführt 6 Stück Läuferschweine, von welchen 2 St. um den Preis von 70 M. verkauft worden sind.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Carl Kaiser) Nagold — für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.



Landw. Bezirksverein Nagold.

Bekanntmachung.

betreffend Aufforderung zur Anmeldung für den Antrieb von Jungvieh auf die Jungviehweide des Vereins in Unterschwandorf.

Die Viehbesitzer werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder und Farren, welche sie in diesem Jahr auf die Jungviehweide des landw. Vereins in Unterschwandorf anstreifen wollen, spätestens bis 1. Mai d. J. anzumelden.

Die Anmeldung kann von den Viehbesitzern des Bezirks Nagold bei den Herren Ortsvorstehern ihrer Gemeinde erfolgen, von den auswärtigen dagegen hat dieselbe bis zu dem genannten Termin bei dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission, Herrn Stadtschultheiß Krauß in Hatterbach, zu geschehen.

Bei der Aufnahme der angemeldeten Tiere wird folgende Reihenfolge eingehalten:

- a) Aktionäre des Oberamts Nagold,
 - b) im Oberamt Nagold ansässige Mitglieder des landw. Vereins,
 - c) außerhalb des Oberamts Nagold ansässige Aktionäre, vorausgesetzt, daß sie Mitglieder des Vereins sind.
- Das Weidgeld beträgt für Mitglieder des landw. Vereins Nagold:
- a. für ein Kind im Gewicht bis zu 200 kg . . . 34 M
 - b. " " " " " von 201 bis 300 " . . . 36 M
 - c. " " " " " 301 " 350 " . . . 38 M
 - d. " " " " " über 350 " . . . 40 M
 - e. für einen Farren im Gewicht bis zu 250 kg . . . 36 M
 - f. " " " " " von über 250 kg . . . 40 M
 - g. " Tiere aus anderen Bezirken je 10 M mehr.

Im Bezirk Nagold ansässige Nichtmitglieder des landw. Vereins haben pro Weideter 5 M mehr zu bezahlen (lit a-f).

Die Eröffnung der Weide findet voraussichtlich wie im Vorjahr wieder Ende Mai statt. Der Termin des Antriebs wird den Anmeldern besonders bekannt gegeben.

Fohlen werden in diesem Jahr noch nicht auf die Weide zugelassen. Es soll in der Regel nur zur Zucht geeignetes Vieh auf die Weide gebracht werden.

Der Verein behält sich vor, ungeeignete Stücke zurückzuweisen. Die Tiere sollen mindestens 7 Monate alt sein. Tiere anderer als der großen Fleckviehrasse können bei Ueberzeichnung zurückgewiesen werden.

Die Versicherung der Weidetiere gegen Umstehen oder Not-schlachten während der Weidedauer erfolgt durch den landw. Verein. Bei Antritt der Weideter ist für jedes Stück neben dem Weidgeld eine Versicherungsprämie von 1% des Versicherungswerts, jedoch mindestens 2 M zu bezahlen. Bei außerordentlichen Verlusten müßte eventuell eine Nachschußprämie erhoben werden.

Im Falle des Umstehens oder der Not-schlachtung eines Tieres erhält der Besitzer 80% des beim Antritt vereinbarten Versicherungswertes. Die Versicherung ist auch für Brandfälle und Diebstahl wirksam.

Die näheren Bedingungen für den Antritt auf die Weide des Vereins können von den Herren Ortsvorstehern des Bezirks oder von dem Herrn Vorsitzenden der Weidekommission erbeten werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks, welchen mit nächster Post Anmeldebogen und Weidebedingungen zugehen, werden ersucht, Vorstehendes den Viehbesitzern ihrer Gemeinde noch besonders bekannt zu machen und die Anmeldungen der Viehbesitzer entgegenzunehmen zu wollen.

Nagold, den 27. März 1903.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Ritter.

Darlehenskassenverein Unterthalheim, e. G. m. u. D.

Bilanz pro 1902.

Aktiva.	M	S	Passiva.	M	S
Kassenbestand	2 842.84		Anlehen	44 287.—	
Einzahlung bei der Aus-gleichstelle	4 503.51		Geschäfts-Guthaben der Mitglieder	946.85	
Ausstände bei Joh. I. Rechnungen	12 438.—		Reservefonds d. Vorjahrs	1 321.59	
Darlehen	26 678.96		Diesu Reingewinn d. Vorj.	350.70	
Stückzinsen	797.42		Ab die den Mitgliedern zugeschiebene Divi-dende	26.22	
Wert des Mobiliars	251.65				
	47 512.38			324.48	16 46.07
Davon ab Passiva	47 258.08				378.16
ergibt sich für heuer Ge-winn	254.30		Stückzinsen		47 258.08

Unterthalheim, 15. März 1903.

Rechner: Zimmermann Vorstand: Scheel.

Obhaußen.

Erwigen und Dreiblättrigen Kleesamen

in schöner selbstreifer Ware, wie auch schöne

Sommer-Wicken

empfehlen

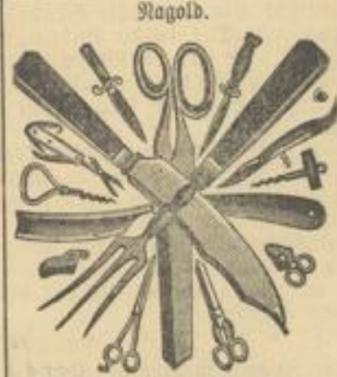
Ernst Schöttle.

rachtbrieft

bei G. W. Zaiser.

Sch. Gauß, Konditor empfiehlt für die Karwoche Schellfische

frisch gewässerte Stockfische und nimmt Bestellungen entgegen.



Messerwaren
in großer Auswahl,
Löffel
in Silber, Christofle u. Alfenid,
Zinbeder und Nickelwaren,
empfiehlt
Jakob Luz,
Hatterbacherstraße.

Virginia-Mais

zur Saat empfiehlt billigt
Gustav Schwarz,
Wehlbandlung.

Garantiert reines
Schweinefett,
sowie
Vegetaline
ohne jeden Beigeschmack,
zum Kochen, Braten und Backen
empfiehlt
Fr. Schittenhelm.

Backsteinkäse
vorzüglich im Geschmack, versendet um das Lager zu räumen, solange Vorrat das Pfund zu 27,- in Postcollis und Kistchen unter Nachnahme die Käseerei Remmingen, O.K. Leonberg.

Ein jüngeres geordnetes
Mädchen
auf 1. Mai gesucht.
Von wem? sagt die
Expedition d. Bl.

Freundliche
Wohnung
mit 5 oder nach Wunsch 7 Zimmern
vermietet auf 1. Oktober
Hermann Knodel.

Ein kleines, möbliertes
Zimmer
ist zu vermieten.
Von wem? sagt die
Expedition d. Bl.

Laden mit Wohnung
in bester Lage vermietet auf 1. Oktober.
Wer? sagt die
Expedition d. Bl.

Selbständige Lebensstellung
findet organisierte veranlagter
Geschäftsmann, welcher sofort die
General-Vertretung für Nagold und
Umgebung eines permanenten gesetzl.
gesch. Massenartikels (hochinteressante
konkurrenzlose 10 Pfg. Prämiens-
Wochenzeitung) übernehmen kann. Mit
je 1000 M. verdient der General-
Vertreter dauernd jährlich 2000 M.
Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.
Angabe der verfügbaren Mittel er-
beten. Weitere Informationen schrift-
lich. Meldungen an Louis Schneider,
Berlin, Wilhelmstr. 133.

Associationen, Geschäftsverläufe,
Hypothekenvermittlung zc. durch
Wilhelm Hirsch, Rannheim, S. 6.

Nagold.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während des Krankseins und bei dem Hinscheiden unserer lieben Schwester und Schwägerin
Anna Maria Fahnacht,
für die zahlreiche Beichenbegleitung von hier und
auswärts und die schönen Blumenpenden sagt den
innigsten Dank
der trauernde Bruder:
Jakob Fahnacht, Sattler, Mindersbach.

Emmingen.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
Verwandte und Bekannte auf
Donnerstag, den 2. April 1903
in d. Gastl. z. Hirsch hier freundlichst einzuladen.
Karl Maurer, **Friederike Weitbrecht,**
S. d. Heinrich Maurer, Heizer Tochter des Martin Weitbrecht,
in Hiltbrunn. **Maurermeister in Emmingen.**
Kirchgang 11 Uhr.
Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Frühkartoffeln weiße Edelstein!
Das beste Geschäft für jeden Gärtner und
Landwirt liegt im Anbau dieser Neuzüchtung.
Edelstein ist unerschütterlich die widerstandsfähigste
gegen Käse zc. und dadurch im Wuchse nicht
gehindert, die frühesten aller existierenden Frühkar-
toffeln, der bekannten Kaiserkrone und anderen
guten Sorten noch bei weitem vorzuziehen.
Die Knollen, von sehr gefälliger länglich-
runder Form, nachliegenden Augen und gelb-
lichweißen Fleisch, liegen sehr nahe beisammen
nicht beim Stoch, und sind schon Mitte Juni,
wenn gute Kartoffeln auf deutschen Märkten
noch sehr teuer sind, mäßig und sehr schmack-
haft.
Der Ertrag ist ein für Frühkartoffeln fast
unglaublicher, von 6 Pfd. Ausfaat wurden 2
Ztr. geerntet.
Herr Max Schulze aus Passerode a.
Hanz schreibt uns folgendes:
Passerode, den 5. August 1902. Sie
halten die Liebesswürdigkeit, meinem Vater
etwas Saat von Ihrer Edelstein zu senden, wo-
von ich vor acht Tagen ein Probequantum des
reinen Ertrages geschickt erhielt. Ich kann
nicht umhin, Ihnen den Dank und die Anerkennung
meines Vaters zu übermitteln,
aber auch Ihnen zu sagen, daß sowohl meiner Frau
als mir eine großartige
Kartoffel noch nicht vorgekommen ist. Es ist eine
Freude und ein wahrer Genuss.
Wir offerieren: 1 Ztr. M. 15.—, 1/2 Ztr. M. 8.—,
1/4 Ztr. M. 5.—, ein 10
Pfd.-Päckchen M. 3.—
Verhandelt nur bei frostfreiem Wetter.
Gebrüder Ziegler, Erfurt
Lieferanten Sr. Majestät des deutschen Kaisers.
Hauptkatalog auf Verlangen gratis und franco.

Nagold.
Eine Geiß,
mit oder ohne Jungen, sucht zu
kaufen
Heinrich Schühle, Schreiner.

Freihausen.
Ungefähr 12 bis 15 Ztr. gut
eingebräutes
Wiesenheu
hat zu verkaufen
Jakob Kopp.

Selbständige Lebensstellung
findet organisierte veranlagter
Geschäftsmann, welcher sofort die
General-Vertretung für Nagold und
Umgebung eines permanenten gesetzl.
gesch. Massenartikels (hochinteressante
konkurrenzlose 10 Pfg. Prämiens-
Wochenzeitung) übernehmen kann. Mit
je 1000 M. verdient der General-
Vertreter dauernd jährlich 2000 M.
Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.
Angabe der verfügbaren Mittel er-
beten. Weitere Informationen schrift-
lich. Meldungen an Louis Schneider,
Berlin, Wilhelmstr. 133.

Nagold.
Schöne
**Haar-
Wicken**
hat zu verkaufen
Günther z. Linde.

Zwieback, mit und ohne
fein bei **H. Gauss, Konditor.**

Zinte
(offen und in Flaschen) bei
G. W. Zaiser.

Fruchtpreise:
Nagold, 28. März 1903.

Neuer Dinkel	6 25	6 13	6 —
Weizen	8 50	8 41	8 20
Gerste	8 50	8 14	8 —
Haber	8 20	7 —	6 90
Bohnen	7 40	7 21	7 10
Wicken	12 —	11 08	10 —
Erbsen	12 —	9 87	9 50

Situationspreise:
1 Pfund Butter . . . 65—90 M.
1 Ei . . . 5 M.

Altensteig, 25. März 1903.

Neuer Dinkel	6 60	6 54	6 40
Haber	8 20	7 51	7 50
Gerste	9 —	8 05	7 60
Wicken	—	—	—
Wahlfucht	—	—	—
Weizen	11 —	10 31	9 20
Roggen	9 —	8 80	8 50
Wicken	—	—	—

77. Ja
Erlaß d
K. Weid
die K. S
ämter, f
die B
Für
den Schwe
unter Kuff
(Amtsblat
stehende
1) Die
R.
Rech
ung
solle
des
folle
der
tion
2) Die
mei
Sch
den.
ein
Gen
ist
ang
auf
ein
den
die
sche
eine
Bet
Gen
wei
erin
3) Die
Dr
mel
lofe
M
Ge
sch
An
wel
St
Ber
D
E
Dofrate
Staatsm
unter der
heuren,
Ich bejal
Water,
manns?
sein Vate
merken,
Erzählun
die in S
beide tot
dabei an
geschlag
„Mein Z
taten ihn
und ich
er weiter
eine weit
hängende
wäre ich
man mir
Brüder